

BERICHT ZUR WISSENSCHAFTLICHEN BEGLEITUNG UND EVALUATION DES KINDERBEIRATS DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG (BJV)

Dr. Helmut Sax

Dezember 2025

www.gmr.lbg.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG UND PROJEKTZIELE	3
2.	HINTERGRUND UND KINDERRECHTLICHER RAHMEN DES PROJEKTS	4
3.	INSTITUTIONELLE KINDERBETEILIGUNG INTERNATIONAL – BEISPIELE GUTER PRAXIS	6
4.	PROZESSBESCHREIBUNG UND AUSWERTUNG.....	13
5.	PROZESSBEWERTUNG	16
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN, EMPFEHLUNGEN FÜR FOLLOW-UP	22
ANHANG 1: INTERVIEWLISTE		25
ANHANG 2: JAHRESPLAN 2025		25

1. EINLEITUNG UND PROJEKTZIELE

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Projekt der Bundesjugendvertretung (BJV) zur „Fortsetzung und Weiterentwicklung des Kinderbeirats der BJV“. Das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR) in Wien hat die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dieses Projekts übernommen,¹ das von der BJV im Rahmen einer Förderung durch das Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend,² im Zeitraum 1. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2025 umgesetzt wird.

Die Evaluation orientiert sich zum einen an den Zielsetzungen des Projekts selbst, zum anderen an den Vorgaben für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation. Der Projektbeschreibung entsprechend liegt das „Kernziel des Projekts“ darin, „das Recht auf Beteiligung und auf freie Meinungsäußerung des Kindes gemäß Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 4 des BVG Kinderrechte zu stärken. Außerdem soll durch das Projekt die Bekanntheit der Kinderrechte gestärkt werden.“³ Zielgruppe des Projekts sind dabei zunächst Kinder selbst, mit besonderem Fokus auf jüngere Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren, „da für sie wenige andere Beteiligungsformate auf Bundesebene bestehen“.⁴ Weitere Zielgruppen umfassen sodann Erziehungsberechtigte, Multiplikator:innen und Entscheidungsträger:innen. Außerdem werden als Ziele definiert die „Schaffung von Möglichkeiten zur Beteiligung, Meinungsäußerung und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen“, die Förderung von inklusiver und diverser Beteiligung durchgezielte Ansprache und aufsuchende Aktivitäten, die „Beteiligung von Kindern in relevanten Gremien“ (zB Kinderrechte-Board der Familienministerin, Kinderrechteausschuss im Bundesrat), sowie „nachhaltige Vernetzung und Kooperation“.⁵

Die wissenschaftliche Begleitung durch das LBI-GMR soll sicherstellen, dass „die Ergebnisse nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch fundiert sind“, und damit auch „nachhaltig in politische Prozesse eingebracht“ werden können und „eine Weiterentwicklung der Partizipationsmodelle und die Erarbeitung neuer Ansätze zur Kinderbeteiligung“ ermöglichen.⁶

Der Kinderbeirat wurde bereits mittels eines Vorgängerprojekts 2023/24 an der BJV eingerichtet – ein erstes Treffen von 14 Kindern zwischen 6-12 Jahren aus Wien,

¹ Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages (2025) zwischen der BJV und dem LBI-GMR, vertreten durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft.

² Sonderrichtlinie (2024) zur Förderung von Vorhaben zur Bewusstseinsbildung von Kindern und Erwachsenen zu Kinderrechten.

³ BJV, Projektbeschreibung (2024), 1.

⁴ Ibid., 3.

⁵ Ibid., 9.

⁶ Ibid., 10.

Niederösterreich und Oberösterreich fand im März 2024 statt.⁷ Wichtige Themen im Jahr 2024 bildeten Schule/Bildung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Frieden und Sicherheit; des Weiteren traf sich der Kinderbeirat mit Politiker:innen des Kinderrechte-Ausschusses des Bundesrats im Parlament.⁸

Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurde das Projekt des Kinderbeirats der BJV im aktuellen Projektzeitraum 2025 fortgeführt und weiterentwickelt.⁹ Zu diesem Zweck sind insbesondere folgende Projektaktivitäten und Resultate vorgesehen:

- überregionale Treffen des Kinderbeirats (zumindest eines davon außerhalb von Wien),
- Austausch des Kinderbeirats mit relevanten Akteur:innen, Gremien und Institutionen,
- Aufsuchende Aktivitäten des Kinderbeirats,
- Projekte des Kinderbeirats,
- Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse des Kinderbeirats,
- Evaluierung des Projekts inkl. wissenschaftlicher Begleitung.¹⁰

In den nachfolgenden Abschnitten werden der kinderrechtliche Rahmen sowie Ergebnisse der Begleitforschung zu internationalen Beispielen guter Praxis institutioneller Partizipation von (jüngeren) Kindern dargestellt, die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts beschrieben, sowie Ergebnisse aus dem Evaluationsprozess, einschließlich Empfehlungen zur Weiterarbeit, vorgestellt.

2. HINTERGRUND UND KINDERRECHTLICHER RAHMEN DES PROJEKTS

Die Bundesjugendvertretung¹¹ ist die gesetzlich verankerte Interessensvertretung junger Menschen in Österreich (bis 30 Jahre) und umfasst etwa 40 Mitgliedsorganisationen, sowie Landesjugendbeiräte und Volksgruppenvertreter:innen. Die direkte Einbeziehung junger Menschen in die Arbeit der BJV erfolgt auf struktureller Ebene durch unterschiedliche Formate, wie etwa im Wege des jährlich im Parlament stattfindenden Klimajugendrats, des Inklusionsbeirats zur Stärkung der Sichtbarmachung von Anliegen von jungen Menschen mit Behinderungen, sowie durch die Entsendung von österreichischen EU- und UN-Jugenddelegierten zur Teilnahme an europäischen und internationalen politischen Prozessen.¹² Und, wie bereits berichtet, besteht weiters seit 2024 der hier gegenständliche Kinderbeirat zur Unterstützung der Arbeit der BJV.

⁷ BJV, Wir.Jetzt.Hier. Jahresbericht der Bundesjugendvertretung 2024. 22.

⁸ Ibid., 22.

⁹ Projektteam an der BJV: Charlotte Jüsten, Hanna Biller.

¹⁰ BJV, Projektbeschreibung (2024), 3.

¹¹ Siehe Website, <https://bjv.at> (alle Internet-Links gültig mit Stand 23. Jänner 2026).

¹² Näheres dazu, BJV, Jahresbericht 2024.

Dessen Einrichtung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass „Kinderrechte“ im selben Jahr ein Schwerpunktthema der Arbeit der Bundesjugendvertretung bildeten, einschließlich einer öffentlichkeitswirksamen Bewusstseinsbildungskampagne („Unsere Rechte, eure Spielregeln“ – Fokus u.a. auf psychische Gesundheit, Kinderarmut, Klimaschutz) und der Durchführung von mehr als 100 Kinderrechte-Workshops an Schulen und für Mitgliedsorganisationen.¹³

Die Projektbeschreibung des Kinderbeirats stellt den Beitrag zur Verwirklichung des Kinderrechts auf Partizipation sowie die Bekanntmachung von Kinderrechten insgesamt in den Mittelpunkt der Zielbeschreibung. Wiederholt wird dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) 1989, zu deren Umsetzung Österreich seit 1992 völkerrechtlich verpflichtet ist, und das österreichische Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern 2011 (BVG Kinderrechte) verwiesen.

„Kinderrechte“ bilden eine spezifische Gruppe von Menschenrechten, wie sie international im Rahmen der Vereinten Nationen bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt worden sind. Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention knapp 40 Jahre später liegt darin, diese generellen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Rechte für die spezifische soziale Gruppe von Kindern zu konkretisieren – wobei die UN-KRK „Kinder“ als alle Personen unter 18 Jahren definiert (also vor Erreichen der „Volljährigkeit“). Kinder werden als eigenständige Träger von Menschenrechten anerkannt, unabhängig vom Status der Eltern oder von deren Einverständnis.

Ausgangspunkt dazu ist das Verständnis von kindlicher Entwicklung (körperlich, geistig, emotional, sozial), als besonderer Lebensphase jedes Menschen, die geprägt ist vom Wechselspiel zwischen Bedürfnissen des Kindes nach Schutz vor Gefährdungen und nach Verselbständigung und Emanzipation. Die damit verbundenen Herausforderungen und Umstände führen zu Abhängigkeitsverhältnissen von Erwachsenen in der Gewährleistung schützender und fördernder Rahmenbedingungen. Eltern tragen hier primär die Erziehungsverantwortung, doch zeichnet die Praxis etwa im Bereich des Gewaltschutzes vielfach ein Bild, wonach Eltern diesen Anforderungen nicht nachkommen. Kinderrechte halten fest, dass eine subsidiäre gesellschaftliche, staatliche Verantwortung gegenüber jungen Menschen bei Gefährdung des „Kindeswohls“ besteht. Diese Verantwortung reicht weit über Schutzpflichten zur Abwehr von Gefährdungen hinaus, und beinhaltet auch Rechte des Kindes auf Zugang zu bestimmten Leistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung, sowie Rechte des Kindes auf Mitsprache und Partizipation in Entscheidungsprozessen (Art 12 UN-KRK).

Das Kinderrecht auf Partizipation beschränkt sich nicht auf ein bloßes Anhörungsrecht, sondern erwartet eine reale, effektive Einflussnahmemöglichkeit des Kindes auf Entscheidungen, die seine Lebensumstände betreffen. im Einzelfall, wenn ein

¹³ Ibid., 22f.

Pflegschaftsgericht Obsorgeregelungen prüft, ebenso wie als soziale Gruppe insgesamt, wenn der Gesetzgeber Regelungen zB zu Sozialhilfe oder Asylverfahren trifft oder Klimaschutzziele nicht wirksam verankert werden. Dazu bedarf es institutioneller Mechanismen der Kinder- und Jugendpartizipation zur wirksamen Vertretung der Interessen junger Menschen, wie auch der UN-Kinderrechtsausschuss in seinem Rechtskommentar („Allgemeine Bemerkung“) zu Art 12 UN-KRK hervorhebt.¹⁴ Das gilt für Strukturen auf nationaler Ebene wie die Bundesjugendvertretung insgesamt, aber auch innerhalb der Organisation, etwa durch Einrichtung von internen Beteiligungsstrukturen wie den Kinderbeirat.¹⁵

Dieser kinderrechtliche Anspruch, jungen Menschen Gelegenheit zur strukturellen und effektiven Beteiligung zu bieten, in einer auf ihre Bedürfnisse, Alter und Entwicklung angepassten Form, wird auch in der Projektbeschreibung des Kinderbeirats der BJV deutlich und bildet somit einen wesentlichen Bezugsrahmen auch für die Evaluation des Projekts. Eine Besonderheit liegt hier in der Alterszielgruppe des Projekts, die sich auf Kinder zwischen 6 und 14 Jahren erstreckt – deutlich jünger als in vielen anderen institutionellen Beteiligungsmechanismen.

Der Kinderrechtsansatz verfolgt dabei immer eine Doppelstrategie, der Stärkung der Kinder in der Geltendmachung ihrer Rechte einerseits (etwa durch Kinderrechtsbildung), aber auch der Stärkung und Sichtbarmachung von Verantwortlichkeit und Rechenschaft. Dieser Aspekt kommt im vorliegenden Projekt auch durch den Verweis auf die Berücksichtigung der Kinderschutzkonzepts der BJV zum Ausdruck.¹⁶ Gleichzeitig sollen die wissenschaftliche Begleitung und der vorliegende Bericht als Instrument der Qualitätssicherung diesem kinderrechtlichen Anspruch dienen.

3. INSTITUTIONELLE KINDERBETEILIGUNG INTERNATIONAL – BEISPIELE GUTER PRAXIS

Ehe auf die konkreten Erfahrungen mit der Projektumsetzung zum Kinderbeirat der BJV eingegangen wird, soll noch ein „Blick über den Tellerrand“ weitergehende Perspektiven für eine strukturierte Kinderpartizipation ermöglichen.¹⁷ Dem Kontext entsprechend soll dabei besonderes Augenmerk auf institutionalisierte Formen der Beteiligung, und zwar von jüngeren Kindern, im Alter von unter 14 Jahren, gelegt werden. Nachfolgend wird

¹⁴ UN-Kinderrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 12 (2009), Das Recht des Kindes auf Gehör, UN-Dok. CRC/C/GC/12 (20. Juli 2009), Para. 127.

¹⁵ Zu weiteren Beispielen, siehe insbesondere das folgende Kapitel. In diesem Zusammenhang, siehe auch den Evaluationsbericht des LBI-GMR zum Projekt der Etablierung eines Jugendbeirats der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Sax/Rabenlehner, „Frag doch einfach die Jugendlichen“ – Bericht zur Begleitforschung und Evaluation 2025.

¹⁶ Vgl. BJV, Projektbeschreibung (2024), 2.

¹⁷ Mit besonderem Dank an Louisa Starke für wertvolle Rechercheunterstützung.

übersichtsweise auf einige Modelle aus Deutschland und anderen europäischen Staaten, sowie bestehende Ansätze in Österreich verwiesen.

Deutschland

Zunächst ist anzumerken, dass es in Deutschland wie auch in zahlreichen anderen Staaten eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Programmen zur Beteiligung junger Menschen gibt, allerdings mit unterschiedlichen inhaltlichen oder organisatorischen Schwerpunkten - und nur selten mit jüngeren Alterszielgruppen.

So bietet das „Kinderrechte-Portal“ des deutschen Netzwerks Kinderrechte (Berlin) eine Sammlung von mehr als 1.500 Artikel und Projektvorstellungen, Websites und Materialien zum Thema „Partizipation“.¹⁸ Mittels Filterfunktion lassen sich dabei etwa 300 Dokumente speziell zu „frühkindlicher Bildung“ und „Grundschule“ (also Volksschulalter in Österreich) identifizieren. Strukturiertes Hintergrundwissen zu Beteiligungsformen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene bietet außerdem das Kinderrechte-Portal des Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW), einschließlich Verweisen auf Modelle der Partizipation, Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie auf Ergebnisse aus Umfragen zur Perspektive der jungen Menschen selbst.¹⁹

Hervorzuheben sind dabei die vom Deutschen Bundesjugendring gemeinsam mit dem deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebenen „Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung - Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis“ (2009, aktualisiert 2022). Sie möchten Orientierungshilfe auch für unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder (Familie, Tagesbetreuung, Schule, Sport, Freizeit etc) bieten. Vor dem Hintergrund des gegenständlichen Fokus auf jüngere Alterszielgruppen ist jedoch bemerkenswert, dass sich in den Standards neben wiederholten allgemeinen Hinweisen auf die Notwendigkeit „altersgerechter“ Ansätze nur programmatische Grundsätze (Altersdefinition nach UN-Kinderrechtskonvention, aber auch Jugendsozialarbeit bis 27 Jahre, Verweis auf Kinderrecht auf Partizipation, Verbot der Altersdiskriminierung), aber kaum konkrete Leitlinien für den partizipativen Umgang etwa mit Kleinkindern und anderen jüngeren Alterszielgruppen finden lassen.²⁰

Im Bereich der kommunalen Mitbestimmung junger Menschen besteht mit der Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ ein strukturelles Unterstützungsangebot (Information, Beratung, Weiterbildung) für Gemeinden in Deutschland.²¹ Die Alterszielgruppen sind dabei je nach Gemeinde unterschiedlich. An etwas jüngere Kinder (10-13 Jahre) richtet sich beispielsweise der Kinderbeirat der Stadt Wolfsburg. Interessierte Kinder

¹⁸ Website „Das Bildungsportal für Kinderrecht“, <https://kinderrechte-portal.de>.

¹⁹ Website „kinderrechte.de – Das Praxisportal für Fachkräfte“, <https://www.kinderrechte.de/wissen/beteiligung-und-mitbestimmung-von-kindern/>.

²⁰ Vgl. Website, <https://standards.jugendbeteiligung.de>.

²¹ Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente, <https://stakijupa.de/>.

bewerben sich direkt beim Kinder- und Jugendbüro der Stadt für die Dauer eines Schuljahres und beraten die Stadtverwaltung zu Themen wie Umwelt, Schulverpflegung oder Spielplätze.²²

Im Bereich der Gesetzgebung besteht in Deutschland als Interessenvertretung der Anliegen junger Menschen die so genannte Kinderkommission im Deutschen Bundestag (Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder).²³ Die Kinderkommission wurde 1988 als Unterausschuss des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Sie verhandelt Positionen und veranstaltet Fachgespräche zu aktuellen Themen wie psychische Gesundheit, Social Media und „Kinderinfluencer“ oder Klimaschutz; allerdings setzt sich die Kommission nur aus erwachsenen Abgeordneten des Bundestags zusammen.

Die unabhängige Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)²⁴ verfügt über kein permanentes Beteiligungsgremium für jüngere Kinder und/oder Jugendliche, sondern verweist auf themen- bzw. projektbezogene direkte Zusammenarbeit mit jungen Menschen, auch in Forschungsprojekten. Dazu gehört auch die Unterstützung der Entwicklung von Rahmenbedingungen für ein Kinderrechte-Monitoring, wie es im Bundesland Hessen eingerichtet wurde.²⁵

Neben diesen staatlichen bzw. staatlich-unterstützten Mechanismen bestehen noch zahlreiche nicht-staatliche, institutionelle Formen der Partizipation junger Menschen – allerdings in der Regel erst für Kinder nach dem Volksschulalter. So richtet sich der Kinder- und Jugendbeirat des Deutschen Kinderhilfswerks an Kinder zwischen 12 und 17 Jahren;²⁶ der Junior-Beirat von UNICEF Deutschland ruft zur Beteiligung ab 14 Jahren auf;²⁷ die Kinderbeiräte der privaten CHILDREN-Stiftung sind bereits ab 8 Jahren zugänglich.²⁸

Im Dezember 2025 startete das Netzwerk Kinderrechte Deutschland den Aufruf zur Beteiligung an einem Jugendforum 2026, das Kindern ab 12 Jahren offensteht und die Arbeit des Netzwerks mitgestalten soll, einschließlich im Rahmen des nächsten Berichterstattungsprozesses Deutschlands vor dem UN-Kinderrechtsausschuss.²⁹

Irland

Auf lokaler Ebene wurde in Irland ein flächendeckendes System von Jugendräten (*local youth councils, Comhairle na nÓg*) geschaffen, das sich über alle 31 Verwaltungsbezirke erstreckt,

²² Zur Website des Kinderbeirats: <https://mein.wolfsburg.de/formate/kinderbeirat/>.

²³ Website der Kinderkommission, <https://www.bundestag.de/kiko>.

²⁴ Zur Website: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-kinderrechtskonvention>.

²⁵ Zum Konzept, siehe: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/konzept-fuer-ein-kinder-und-jugendrechte-monitoring-in-hessen>.

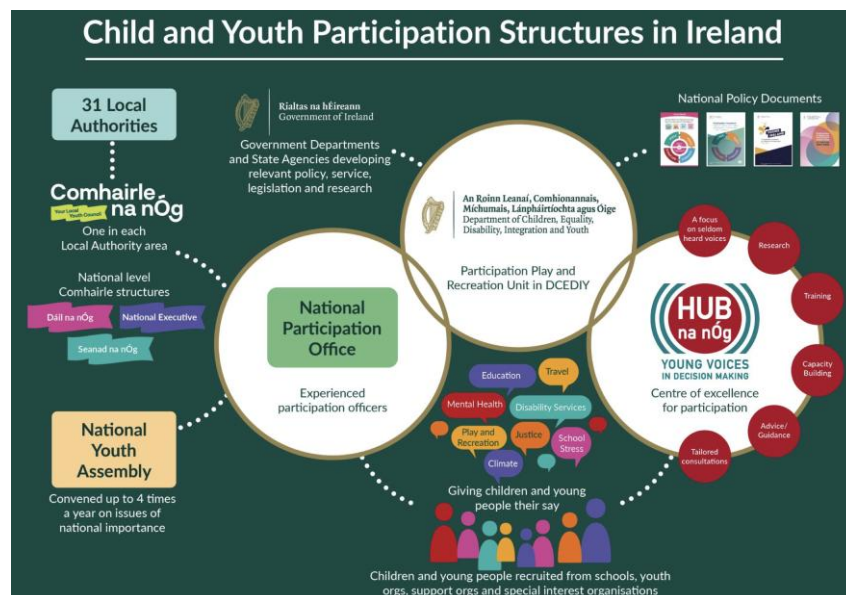
²⁶ Zur Website: <https://www.dkhw.de/informieren/im-ueberblick/ueber-uns/kinder-und-jugendbeirat/>.

²⁷ Vgl. dazu die Website, <https://www.unicef.de/mitmachen/youth/junior-beirat>.

²⁸ Siehe dazu, <https://www.children.de/kinderbeirat>.

²⁹ Zum Aufruf, siehe: <https://netzwerk-kinderrechte.de/2025/12/23/netzwerk-kinderrechte-startet-anmeldephase-fuer-jugendforum-2026/>.

und welche ihrerseits ein Exekutivorgan auf nationaler Ebene wählen. Beteiligung in diesen Strukturen steht Kindern ab 12 Jahren offen; hinzu tritt ein Nationales Jugendparlament aus etwa 60 Mitgliedern, für junge Menschen bis 24 Jahre. Strukturell unterstützt werden diese Beteiligungsinitiativen (siehe Grafik unten) durch ein *National Participation Office*, auf strategischer Grundlage durch einen Nationale Beteiligungsstrategie (seit 2015) samt Aktionsplan (2023-2028), ergänzt durch ein praxis- und zielgruppenorientiertes, am Lundy-Modell aufbauendes *National Participation Framework*, mit Ressourcen durch das zuständige Ministerium (*Department of Children, Equality, Disability, Integration and Youth*).³⁰



Die konzeptionellen Grundlagen richten sich grundsätzlich an alle Kinder in Irland unter 18 Jahren, in Teilen bis 24 Jahren. Bemerkenswert im gegenwärtigen Kontext sind jedoch spezifische Praxisinstrumente, die für die direkte Einbeziehung der Anliegen von Kindern ab der Geburt entwickelt wurden, wie etwa das „*Toolkit for including children from birth to 5 years in participation in decision-making*“ (2024).³¹

Großbritannien - Wales, Schottland

Bereits seit 1992 tritt Children in Wales als landesweite Plattform für eine effektive Beteiligung von Kindern in Entscheidungsprozessen ein, die auch zu sehr entwickelten Partizipationsstrukturen geführt haben.³² Ein wesentliches Element bilden diverse Beiräte (*Boards*) im Rahmen der Beteiligungsinitiative von *Young Wales*, die jungen Leuten ab 11

³⁰ Im Überblick, siehe die Website des Ministeriums, <https://www.gov.ie/en/department-of-children-disability-and-equality/policy-information/youth-participation/>.

³¹ Sieh dazu die Materialien auf <https://hubnanog.ie/resources/toolkit-guidance/> sowie als Hintergrund, <https://www.earlychildhoodireland.ie/including-children-in-participation-in-decision-making/>.

³² Siehe dazu die Children in Wales Plattform, <https://www.childreninwales.org.uk/about-us/our-history/>.

Jahren offen steht, und sich mit Themen wie Online-Sicherheit, psychischer Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe und Klimaschutz beschäftigt.³³ Die Altersgruppe von Kinder bis sieben Jahre bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt, der mit Bildungsmaterialien zur Kommunikation mit Kleinkindern und Vernetzung von Akteuren unterstützt wird.³⁴

In Schottland wurden vom ehemaligen *Children and Young People's Commissioner* Beteiligungsformate zur Einbeziehung in die unmittelbare Arbeit geschaffen, im Wege von *Young Advisors* (ab 12 Jahren).³⁵ Auch im Rahmen von *together – Scottish Alliance for Children's Rights* als zivilgesellschaftliche Vernetzungsplattform wurden Programme zur unmittelbaren Einbeziehung von Kindern, teils ab 10 Jahren, in Prozesse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Schottland eingerichtet.³⁶ Darüber hinaus bestehen Forschungs Kooperationen zur Analyse effektiver Partizipation von auch sehr jungen Kindern in Entscheidungsprozesse.³⁷

Weitere Beispiele

Beteiligungsstrukturen und Instrumente für Kinder unter 14 Jahren, meist ab 12 Jahren, finden sich auch etwa in **Belgien** (Flämischer Jugendrat, *Vlaamse Jeugdraad*),³⁸ in den **Niederlanden** (Nationaler Jugendrat, Nationale Jeugdraad (NJR))³⁹ oder lokale Jugendräte in **Finnland**, in Zusammenarbeit mit der *Union of Local Youth Councils in Finland* (*Nuva ry*).⁴⁰

Auf europäischer Ebene bildet die *EU Children's Participation Platform* das strukturelle Rückgrat zur Unterstützung von Beteiligungsinitiativen im Rahmen der Aktivitäten der **Europäischen Union**. Primäre Zielgruppe der Plattform sind zunächst allerdings Kinder- und Jugendorganisationen (welche auf nationaler Ebene selbst junge Menschen direkt in ihre Arbeit einbinden). Im Rahmen der zweiten Generalversammlung im Juni 2025 trafen aber auch etwa 80 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren in Brüssel zu einem Austausch zu Themen wie Kinderrechte in der Schule, Online-Sicherheit und Schutz vor Hassrede sowie Klimaschutz zusammen.⁴¹

³³ Im Überblick, <https://www.childreninwales.org.uk/children-young-people/news/young-wales-recruiting-young-people-join-our-boards-and-groups/>.

³⁴ Siehe dazu, <https://www.childreninwales.org.uk/professionals/our-work/early-years/>.

³⁵ Zum aktuellen Aufruf (2026), siehe, <https://www.cypcs.org.uk/news-and-stories/now-recruiting-become-a-young-advisor-to-the-commissioner/>.

³⁶ Vgl. dazu etwa das Projekt Rights Right Now!, <https://www.togetherscotland.org.uk/about-us/our-work-with-children/rights-right-now/>.

³⁷ Siehe dazu etwa die Veranstaltung an der Universität von Edinburgh vom Dezember 2024, in Kooperation mit dem Children's Rights Academic European Network (CREAN), <https://crean-network.org/activities/crean-seminars/past-seminars/seminar-childrens-rights-research-young-children-potential-and-challenge-participatory-methods>.

³⁸ Website: <https://jeugdraad.be>.

³⁹ Siehe dazu, <https://www.njr.nl/>.

⁴⁰ Siehe <https://nuva.fi/en/about-us/>.

⁴¹ Im Überblick, siehe https://eu-for-children.europa.eu/eu-childrens-participation-platform_en sowie hier: https://eu-for-children.europa.eu/whats-happening-in-child-participation/big-yearly-meetings_en.

Im zivilgesellschaftlichen Rahmen hat die größte europäische Kinderrechtsplattform, **Eurochild**, seit 2017 ein eigenständiges Beteiligungsgremium eingerichtet, das sich auch regelmäßig mit dem Management Board des Netzwerks trifft. Dieses *Eurochild Children's Council* setzt sich aus 12 Mitglieder aus unterschiedlichen europäischen Staaten zusammen, im Alter von bereits 10 bis 18 Jahren.⁴²

Im Bereich kinderrechtlicher Ombudsinstitutionen hat weiters das *European Network of Ombudspersons for Children (ENOC)* ab 2010 das *European Network of Young Advisors (ENYA)* ins Leben gerufen. Viele Ombudseinrichtungen verfügen auf nationaler Ebene über permanente Beteiligungsstrukturen für junge Menschen wie Youth Advisory Panels, meist allerdings mit älteren/jugendlichen Mitgliedern, bzw *ENYA Coordinators*. Im Rahmen eines jährlichen Forums treffen sich diese Beiräte für strategische Beiträge zur Arbeit von ENOC (2025 zum Thema physische Gesundheit).⁴³

Kinder- und Jugendpartizipation bildet auf konzeptioneller Ebene schließlich auch einen Schwerpunkt Im Rahmen des **Europarates**, indem etwa ein Praxis-Tool zur kritischen Prüfung des Umsetzungsstands von Beteiligungsmaßnahmen auf nationaler Ebene, inkl. Berücksichtigung unterschiedlicher Altersgruppen, entwickelt wurde.⁴⁴ Des Weiteren bietet der Europarat eine Vielzahl niedrigschwelliger Informations- und Bildungsmaterialien zu Kinderrechten, Partizipation und Demokratiebildung, auch für jüngere Alterszielgruppen an.⁴⁵

Österreich

Auch in Österreich bestehen vielfältige Beteiligungsformate für junge Menschen – einen Eindruck davon bot unter anderem die 39. Sitzung des **Kinderrechte-Boards** im Bundeskanzleramt/Sektion Familie und Jugend vom 6. Juni 2025, die sich schwerpunktmäßig mit Projekten und institutionellen Formen der Kinder- und Jugendpartizipation beschäftigte. Die Bandbreite der vorgestellten Initiativen reichte dabei von Schulprojekten in der Volksschule über die Bundesschüler:innenvertretung und den Jugendgemeinderat der Stadt Kufstein bis zum gegenständlichen Kinderbeirat der Bundesjugendvertretung.⁴⁶

Das Kinderrechte-Board befasst sich aber auch auf struktureller Ebene mit Aspekten der Beteiligung, einschließlich möglicher künftiger, strukturierter Formen der direkten Zusammenarbeit mit Kindern (ergänzend zur institutionalisierten Mitgliedschaft im Board durch die Bundesschüler:innenvertretung, sowie Interessenvertretung durch die Bundesjugendvertretung, die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder und des Netzwerks Kinderrechte Österreich); auch 2026 sollen Schwerpunktmaßnahmen des Boards zu Kinder- und Jugendpartizipation, einschließlich einer tiefergehenden Analyse bestehender

⁴² Näheres unter: <https://eurochild.org/eurochild-childrens-council/>.

⁴³ Siehe dazu die ENYA Website, <https://enoc.eu/what-we-do/enya/>.

⁴⁴ Child Participation Assessment Tool, <https://www.coe.int/en/web/children/child-participation-assessment-tool>.

⁴⁵ Vgl. dazu die Liste auf: <https://www.coe.int/en/web/children/child-friendly-materials>.

⁴⁶ Näheres dazu im Folgekapitel.

Beteiligungsmechanismen in Österreich, erfolgen. Daher werden hier im Weiteren nur einige spezifische Beteiligungsangebote für jüngere Kinder bzw Formen struktureller Unterstützung angesprochen.⁴⁷

Auf Landes- bzw Gemeindeebene unterstützt die **Stadt Wien** im Wege des Trägers Wienextra/Junges Wien Partizipation im Rahmen des Wiener Kinder- und Jugendparlaments. Beteiligt sind hier jährlich insgesamt an die 300 Kinder und Jugendliche im Alter von bereits 5 bis 20 Jahren, einschließlich Kindergartengruppen bzw Schulklassen. Zweimal wurde dazu von der Stadtverwaltung eine „Jugendmillion“ zur Verfügung gestellt, über deren Mittelverwendung die jungen Menschen selbst entscheiden konnten. Werkstatt Junges Wien organisierte auch den umfangreichen Beteiligungsprozess zur Entwicklung der Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2020-2025, mittlerweile aktualisiert für 2025-2030) – daran nahmen im Vorbereitungsprozess 2019 insgesamt mehr als 22.500 junge Menschen teil, mit 89 Erhebungsworkshops in Kindergärten und 460 Workshops mit jüngeren Schulkindern von 6-10 Jahren (von insgesamt mehr als 1.300 Workshops).⁴⁸

In der **Steiermark** wurde mit der Organisation beteiligung.st eine eigenständige Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger:innenbeteiligung etabliert, welche steirische Gemeinden beim praxisnahen Aufbau von Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen (z. B. Jugendforen, Kinderparlamente) unterstützt. Projekte mit Kindern bereits ab 8 Jahren wurden dabei umgesetzt.⁴⁹ Auch das Kinderbüro Steiermark arbeitete vor der Reorganisation 2025 mit auch jungen Kindern ab 6 Jahren, Schulen und Gemeinden in der Umsetzung von Kinderrechtsprojekten zusammen.⁵⁰

In **Vorarlberg** hat sich rund um Partizipationsangebote der Caritas Auslandshilfe eine lebendige Beteiligungsszene für junge Menschen entwickelt. Ausgehend von den Jugendbotschafter:innen für Kinderrechte und SDGs, meist im Alter von 14 bis 24 Jahren, welche Workshops, Ausstellungen, Projekte und Musicals zu Kinderrechtsthemen entwickelt und umgesetzt haben, bildete sich zuletzt auch eine Gruppe jüngerer Kinderbotschafter:innen für Unter-14-Jährige.⁵¹

Auf Bundesebene, im Bereich der Gesetzgebung, hat der **Bundesrat** des österreichischen Parlaments einen eigenständigen Kinderrechte-Ausschuss eingesetzt, der sich im Wege von Berichten und Veranstaltungen im Parlament mit der Umsetzung der Kinderrechte in

⁴⁷ In Bezug auf ältere Kinder/Jugendliche ab 14 Jahren, siehe etwa den Jugendbeirat von UNICEF Österreich (<https://unicef.at/news/unicef-osterreich-startet-jugendbeirat/>), den Jugendrat von SOS Kinderdorf (<https://www.sos-kinderdorf.at/aktuelles/mitbestimmung>) und den 2024 neu geschaffenen Jugendbeirat der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft (<https://kija-wien.at/jugendbeirat-gegruendet-mitbestimmen-statt-nur-zuhoeren/>).

⁴⁸ Zur Strategie und zum Umsetzungsbericht, siehe <https://junges.wien.gv.at/kinder-und-jugendstrategie>.

⁴⁹ Näheres unter <https://www.beteiligung.st>.

⁵⁰ Siehe dazu die Website des Kinderbüros, <https://kinderbuero.at>.

⁵¹ Siehe Infos unter: <https://jugendbotschafter-vorarlberg.at/ueber-uns/kinderbotschafter/>.

Österreich auseinandersetzt, einschließlich mit jüngeren Alterszielgruppen etwa im Kontext Gewaltschutz.⁵²

Auf strukturell-unterstützender Ebene widmet sich Zentrum polis in Wien Aspekten der Menschenrecht- bzw **Kinderrechtsbildung** und politischer Bildung, mit Fokus auf Unterstützung und Zusammenarbeit mit Schulen. Auf seiner Website werden vielfältige Publikationen und Materialien gerade auch für Lehrkräfte angeboten, einschließlich Suchfilter zu Partizipation und Volksschulalter.⁵³ Außerdem erfolgt hier auch der Zugang zum Politiklexikon für junge Leute (Zielgruppe ab 12 Jahren).⁵⁴

4. PROZESSBESCHREIBUNG UND AUSWERTUNG

Wie bereits dargestellt, wurde im Jahr 2024 von der Bundesjugendvertretung ein „Kinderbeirat“ als spezifisches Instrument der Beteiligung von insbesondere jüngeren Kindern, mit Unterstützung durch das BKA Familie, eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt bildeten Kinderrechte einen Jahresschwerpunkt der BJV, und auch der Kinderbeirat gründet sich in seinen Zielen unmittelbar auf die UN-Kinderrechtskonvention und insbesondere das Kinderrecht auf Partizipation nach Art 12 KRK.⁵⁵ Nach der erfolgreichen Etablierung des Beteiligungsformats konnte 2025 der Kinderbeirat fortgeführt und konsolidiert werden, mit Folgeunterstützung durch das BKA Familie. Des weiteren konnte im selben Jahr durch Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgen, welche die Grundlage dieses vorliegenden Berichts bildet.

Nachfolgend wird ein knapper Überblick zu Aktivitäten des Kinderbeirats im Berichtszeitraum (1.12.2024 bis 31.12.2025) geboten; daran schließen eine Auswertung wesentlicher Ergebnisse des Prozesses, eine evaluative Beurteilung sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen an.

Den von der BJV übermittelten Unterlagen zufolge nahmen 2025 insgesamt 22 Kinder, im Alter von 7-14 Jahren, an den Aktivitäten des Kinderbeirats teil, davon waren 16 Mädchen und 6 Buben.

Im Laufe des Projektzeitraums fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kinderbeirats statt, an denen meist zwischen 4 bis 10 Kinder teilnahmen. Drei Treffen fanden im Büro der Bundesjugendvertretung in Wien statt, ein Treffen bei den Wiener Pfadfinder:innen, sowie ein Auswärtstreffen bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Salzburg im Oktober 2025 – letzteres auch vor dem im Projektantrag formulierten Anspruch des Kinderbeirats als überregionales Gremium der BJV. Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Kinderbeirats an

⁵² Näheres auf der Website des Parlaments, <https://www.parlament.gv.at/ausschuss/BR/A-KR-BR/1/00385?selectedStage=100>.

⁵³ Siehe <https://www.politik-lernen.at/materialien>.

⁵⁴ Abrufbar unter: <https://www.politik-lexikon.at>.

⁵⁵ Siehe Projektbeschreibung, 2, sowie BJV, Jahresbericht 2024, 22f.

einer Sitzung des BJV-Vorstands und der BJV-Vollversammlung teil, leisten Beiträge zur Kinderrechte-Konferenz des Netzwerks Kinderrechte Österreich im Mai 2025, wirkten an einer Sitzung des Kinderrechte-Boards im BKA Familie mit, besuchten den Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates und trafen im Juni 2025 zu einem Austausch mit dem Bundespräsidenten in der Hofburg zusammen.⁵⁶

Die fünf Sitzungen des Kinderbeirats 2025 wurden mittels Protokolle dokumentiert.⁵⁷ Eine Auswertung erfolgte anhand von zwei Leitfragen:

- Welche Themen waren den Kindern wichtig?
- Welche Vorschläge/Empfehlungen hat es gegeben?

Sitzung 1 widmete sich zunächst dem Wiedereinstieg in das neue Arbeitsjahr des Kinderbeirats, inkl. Verortung des Kinderbeirats/Vorstellung des „BJV-Hauses“ (inkl. BJV-Mitglieder, Geschäftsstelle, Vorstand, Frauen-Komitee, Inklusionsbeirat) sowie Ausblick auf kommende Aktivitäten.

Inhaltlich widmeten sich **Sitzung 1 und 2** schwerpunktmäßig Kinderrechten und Demokratie (inkl. Gastbeitrag von Helmut Sax, LBI-GMR, zu Projektbeispielen zu Kinderrechten); weitere wichtige Themen waren Situation in der Schule, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung sowie Freizeit, mit Empfehlungen wie:

- Der Kinderbeirat wünscht sich mehr Zeit, um über gutes Zusammenleben zu sprechen.
- Es braucht Hilfe bei Problemen wie Mobbing, vor allem in der Schule.
- Es braucht mehr Lehrer:innen und Vertrauenspersonen in der Schule, an die man sich bei schwierigen Fällen wenden kann.
- Besonders wichtig ist den Kindern, dass alle Kinder gleichbehandelt werden („egal woher sie kommen, ob sie ein Mädchen oder Bub und egal wie alt sie sind, welche Hautfarbe sie haben, ob mit oder ohne Behinderung“)
- Kinder brauchen genug Zeit zum Spielen.
- Es ist wichtig, Zeit mit der Familie zu haben.
- Der Kinderbeirat will Kinderrechte bekannter machen.

Sitzung 3 befasste sich mit vier Themenschwerpunkten, mit folgenden Empfehlungen:

- Klimaschutz: verstärkter Schutz für Tiere und Umwelt, strengere Regeln für Unternehmen, konsequenter Klimaschutz
- Gewaltschutz: klare Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern, Strategien gegen Mobbing
- Bildung: besseres Schulessen, mehr politische Bildung in der Schule als eigenes Schulfach
- Beteiligung: mehr Mitsprache von Kindern auf allen politischen Ebenen, mehr Mitsprache ist die Voraussetzung, damit alle anderen Forderungen gut umgesetzt werden können

Sitzung 4 fand bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Salzburg statt; die Diskussion erfolgte in 3 Arbeitsgruppen mit Leitthemen

⁵⁶ Für eine ausführliche Liste an Aktivitäten, siehe den Jahresplan 2025 im Anhang.

⁵⁷ Von der Projektleitung via Cloud-Zugang online zur Verfügung gestellt.

- Was soll sich ändern, damit das Leben für Kinder und Jugendliche besser wird? Mehr Mitbestimmen in der Schule (Kinderparlament), mehr Freizeit und weniger Stress (zB weniger Hausaufgaben, weniger Druck in Nebenfächern), sicherer Schulweg (Vorrang für Schulbus, Verkehrsberuhigung)
- Bei welchen Themen werdet ihr als Kinder und Jugendliche viel zu wenig gefragt? Schule und Schulstress; Stadtplanung (inkl. Vermeidung von Staus, kinderfreundlichere Bauweise, Parkplanung; mehr Angebote für alle Altersgruppen, zB Spielplatz); Preise und Familienbudget (Mindest-Taschengeld, Mitsprache bei Ausgaben innerhalb der Familie); „mehr von Kindern für Kinder“ (mehr TV, Radio und Zeitung von Kindern; politische Bildung, Wahlen ab 14, Kinderparlament)
- Was finden Kinder in der Welt gerade unfair/ungerecht? Kriege (zB keine Waffenproduktion und keine Unterdrückung, faire Ressourcenverteilung); Kinderschutz und Kinderrechte (zB Verbot von Kinderarbeit; keine Gewalt gegen Kinder; Chancengerechtigkeit); Umweltschutz (zB nachhaltige Mobilität fördern; höhere Steuern und Regulierung von Konzernen; nachhaltige Produktion); Mitsprache von allen Kindern (Wahlen ab 10; aktiv Nachfragen bei Kindern; Zukunftssicherung)

Sitzung 5 bot den Mitgliedern des Kinderbeirats Gelegenheit zur Reflexion über das Jahr und zum Feedback, zunächst mittels strukturierter Methodik/Karten, danach mittels (protokolliertem) informellen Gespräch.

- „schönste Momente“: im Parlament, beim Bundespräsidenten, zusammen Zeit verbringen und gemeinsam Zug fahren;
- „Mehr machen“: Kinder von anderen Beiräten treffen, noch mehr unterwegs/in Bewegung sein
- Neues gelernt: Wie viele Schulen nicht genug gegen Mobbing machen; dass Demokratie echt wichtig ist; „es ist ein richtig gutes Gefühl, seine Meinung gesagt zu haben“
- Offene Fragen/Themen: mehr über Social Media erfahren, wie es so Kindern woanders auf der Welt geht und was man daran ändern kann; was machen Politiker:innen mit dem, was gefordert wird?

Im informellen Gespräch merkten Kinder außerdem an:

- „Spielen und Basteln ist cool“ (aber auch: „nicht so cool ist das Zeichnen, das mache ich nicht so gerne“),
- „dass Kinder aus so unterschiedlichen Altersstufen da sind ist cool, weil dann von allen was dabei ist und man dann auch besser erfährt was sich jüngere und ältere Kinder denken“; sowie: „unterschiedliche Altersstufen sind okay, was andere denken ist interessant“

Außerdem erfolgten **aufsuchende Aktivitäten** zur Vermittlung von Kinderrechten durch insgesamt 25 Workshops in Volksschulen und Gymnasien in Wien – eine Auswertung der Feedbackbögen nach „hat mir gefallen“/„hat mir nicht gefallen“/ „das ist mir hängen geblieben“ zeigte folgende häufigste Nennungen:

- „Gefallen“: die spielerische Informationsvermittlung (inkl. Quiz), „gut und verständlich erklärt“
- „Nicht gefallen“: häufigste Rückmeldung „nichts“, vereinzelt „Verwenden von Fachbegriffen“/„manchmal komplizierte Fragen“, knappe Zeit

- „Das ist mir hängen geblieben“: „Kinderrechte sind wichtig“, Vielfalt der Kinderrechte, einzelne Themen (Privatsphäre, Mobbing), Bedeutung von Gesetzen, Bedeutung der Vereinten Nationen, Kinderrechte brauchen mehr Beachtung

Eine Auswertung nach insgesamt 154 Rückmeldungen von Teilnehmenden der Workshops mittels Smileys ergab insgesamt sehr hohe Zufriedenheitsraten (133x glücklich, 20x fragend, 1x traurig als Reaktionen).

Im Rahmen der BJV-**Öffentlichkeitsarbeit** und Kommunikation zum Kinderbeirat erfolgten eine Reihe von Blogposts und Beiträgen auf social media/Instagram; wesentliche Ergebnisse der Beiratstreffen werden auch auf der BJV-Website zum Kinderbeirat veröffentlicht: <https://bjv.at/portfolio-items/kinderbeirat/>.

Blogposts und Website:

<https://bjv.at/kinderbeirat-demokratie/>
<https://bjv.at/kinderbeirat-kinderrechte-im-mittelpunkt/>
<https://bjv.at/kinderbeirat-traf-bundespraesident-alexander-van-der-bellen/>
<https://www.spektrum.at/2025/kinderbeirat-zu-gast-in-salzburg/>

Instagram:

https://www.instagram.com/p/DQMLWqSjeQA/?img_index=1
https://www.instagram.com/p/DLU1RFctC0Z/?img_index=1
<https://www.instagram.com/p/DLNYbVOttMg/>
https://www.instagram.com/p/DLCoW0Fssle/?img_index=1
<https://www.instagram.com/p/DKG42S5Pgww/>
https://www.instagram.com/p/DITEbV6tazn/?img_index=1
<https://www.instagram.com/p/DH6CqLzt1YD/>
https://www.instagram.com/p/DHtQs2tNOqD/?img_index=1
https://www.instagram.com/p/DF-YLZTtRqK/?img_index=1

5. PROZESSBEWERTUNG

Die nachfolgende Bewertung berücksichtigt sowohl die inhaltlichen Ergebnisse des Prozesses als auch die Umsetzung des Prozesses, auf Grundlage der Evaluationsinterviews gegen Ende des Projekts im Dezember 2025.⁵⁸

Eine Zusammenfassung der Diskussionen aus den Treffen des Kinderbeirats 2025 zeigt insbesondere folgende wiederkehrende Themen:

- Schule: Stress, Mobbing, (Qualität des) Mittagessen, Mitsprache
- Gutes Zusammenleben, nicht benachteiligt werden

⁵⁸ Einschließlich eines Online-Treffens mit der Projektleiterin am 13. Jänner 2026 zur Besprechung des Feedbacks zum Entwurf dieses Berichts vom 23. Dezember 2025.

- Stadtplanung - Mobilität/Verkehr
- Klimaschutz/Umweltschutz/Tierschutz
- Materielle Aspekte – Familienbudgets belastet - gestiegene Preise inkl in Schulkantine, schwieriger bei Klassenfahrten, Thema Taschengeld, Umgang mit Finanzen/Wirtschaft
- Mehr peer-Austausch/Kinder lernen von Kindern – vgl. social media
- Bedeutung von social media/Risiken, Chancen
- Gewaltschutz/Umgehen mit Konflikten
- Situation von Kindern anderswo/internationale Perspektive/Blick über den Tellerrand, einschließlich Krieg/Konflikte, Kinderarbeit

Auffallend ist dabei, dass Diskussionen aus der Familie der teilnehmenden Kinder kaum sichtbar werden, und Freizeitgestaltung zwar eine wichtige Stellung einnimmt, aber Themen wie Sport und insbesondere Musik (bzw Musikunterricht) kaum angesprochen wurden. Deutlich wurde aber insgesamt ein Fokus der jüngeren Kinder auf ihre unmittelbare Lebensumgebung (Schule, Straße, Umweltschutz), wenngleich Interesse für Lebenswelten von Kindern in anderen Regionen der Welt besteht.

Mit spezifisch kinderrechtlichem Blick lassen sich die angesprochenen Themen insbesondere folgenden kinderrechtlichen Gewährleistungen zuordnen:

- Recht auf Bildung, sichere Schule, Partizipation in der Schule (auch etwa in Volksschulen);
- Recht auf angemessenen Lebensstandard – Essen/Ernährung, Kleidung, Wohnen
- Partizipation in der Stadtentwicklung, aber betrifft auch ländliche Regionen
- Recht auf Partizipation, einschließlich politischer Partizipation/Bildung, Wahlrecht/Altersgrenzen/Ausschluss (implizit angesprochen: Staatsbürgerschaft),
- Diskriminierungsverbot, inkl. Zugangsfragen zu Leistungen (inkl. Mobilität/öff Verkehr),
- Kinderrecht auf Information, inkl. Digitales/Bedarf nach Medienkompetenzbildung
- Gewaltschutz/Gewaltprävention, Konfliktprävention
- psychische Gesundheit
- Recht auf Pause/Freizeit/Spiel
- Umwelt- und Klimaschutz (vgl. UN Kinderrechtsausschuss, General Comment Nr. 26),
- Implizit: Unternehmensverantwortung (zB Kontext social media/Gewaltschutz, Kinderarbeit)

Zum Projektende im Dezember 2025 wurden drei Online-Interviews (zu jeweils 60-80 min) mit insgesamt vier Personen in unterschiedlichen Rollen durchgeführt:⁵⁹

- INT1: Barbara Reintjes-Wagner (BKA/Familie, als Fördergeberin des Projekts)
- INT2: Charlotte Jüsten (BJV-Projektleitung) und INT3: Hanna Biller (methodisches Konzept, im Auftrag der BJV)
- INT4: Magdalena Polsterer (BJV-Vorstandsmitglied)

Die Interviews erfolgten anhand von (vorab kommunizierten) acht Leitfragen, die sich aus den Zielsetzungen der Projektbeschreibung ableiten lassen und folgende Aspekte betreffen:

⁵⁹ Interviewliste siehe Anhang

Beitrag zur Steigerung der Bekanntheit von Kinderrechten, Kommunikationsstrategie, Erfahrung der Selbstwirksamkeit der Kinder, Zusammensetzung des Beirats, Kinderschutzkonzept, Beitrag zu externen Prozessen, Vernetzung, sonstige Rückmeldungen. Nachfolgend werden die Kernaussagen der Interviewpartnerinnen zu den jeweiligen Fragestellungen zusammenfassend wiedergegeben.

1. Inwieweit ist es durch die Arbeit der BJV-Kinderbeirats gelungen, die **Bekanntheit von Kinderrechten** bei Kindern, Erziehungsberechtigten, Multiplikator:innen und Entscheidungsträger:innen zu steigern

- INT1, INT2, INT3, INT 4/übereinstimmende Rückmeldung: die Steigerung des Bekanntheitsgrades ist grundsätzlich gelungen
- Hervorgehoben wird der Zusammenhang zwischen Gewährleistung von Kinderrechten, Partizipation und Demokratie
- Kinderrechte werden durch den Austausch mit Gremien (BJV-intern und extern) wirksam weitergetragen
- INT1 findet Positionspapiere der BJV und dokumentierte Beiträge und Ergebnisse des Kinderbeirats sehr wichtig, sind wertvolle, argumentative Unterstützung für die eigene Arbeit in der Verwaltung, wäre auch an weiterem/verstärktem Austausch mit dem Beirat interessiert
- Übereinstimmend wird als maßgeblicher Erfolgsfaktor und Schlüsselement des Projekts der explizite Fokus auf jüngere Kinder erachtet, im Gegensatz zu vielen anderen Partizipationsprojekten, die mit Jugendlichen meist ab 14 Jahren arbeiten (inkl. aus rechtlichen Gründen/eigenständige Zustimmungsrechte der Jugendliche)
- Ebenso übereinstimmend wird die wichtige Rolle der Eltern insbesondere bei jüngeren Kindern hervorgehoben (Eltern müssen Teilnahme am Beirat zustimmen, Kinder werden von Eltern zu Meetings gebracht/abgeholt, Interesse der Eltern an Kinderrechten) – hat u.a. auch Einfluss auf Zusammensetzung des Beirats; INT2 und INT3 heben aber hervor, dass Eltern an Treffen des Kinderbeirats grundsätzlich nicht teilnehmen

2. Inwieweit konnte die **Kommunikationsstrategie** zur Arbeit des BJV-Kinderbeirats (Infomaterial, Pressearbeit, Soziale Medien) umgesetzt werden?

- Übereinstimmend: insgesamt erfolgreiche Umsetzung – die Arbeit des Kinderbeirats schafft Mehrwert an Sichtbarkeit für die BJV und Kinderrechte-Fokus
- INT1: Kommunikation zum Beirat ist nach außen gelungen – Website informativ, Kinderbeirat sichtbar, gut gegliedert, mit anschaulichen Postings auf social media
- INT4: auf der Website veröffentlichte Ergebnisse der Beiratsarbeit erleichtern die BJV-Lobbyarbeit
- INT2, INT3: Kinder selbst verwenden altersbedingt social media aber nur zum Teil
- Ergebnisse auf social media anschaulich darstellen fördert die Kreativität

- INT2, INT3: wichtig für die Zusammenarbeit im Beirat ist die Möglichkeit direkter Kommunikation mit den Kindern/Mitgliedern, tw auch bereits via WhatsApp, tw. mit den Eltern
3. Inwieweit konnte der BJV-Kinderbeirat einen Beitrag zur Schaffung von Möglichkeiten zur Beteiligung, Meinungsäußerung und **Selbstwirksamkeit** von Kindern leisten (zB mittels Themenschwerpunkten, kleinerer Projekte)?
- Übereinstimmend: Selbstwirksamkeit wurde deutlich sichtbar – INT2, INT3, INT4: Kinder fühlen sich gestärkt und bestätigt, „trauen sich Sachen sagen“, lernen Feedback geben/nehmen; INT1: Stärkung war auch im Beitrag zum Kinderrechte-Board sichtbar
 - Schwerpunktthemen der Sitzungen sind gut angekommen
 - In Bezug auf Follow-up zu Forderungen: bei jüngeren Kindern offenbar noch weniger Erwartungshaltung zu sichtbaren Ergebnissen aus den Diskussionen im Beirat
 - INT2, INT3: Balance finden als Herausforderung zwischen offener, breit zugänglicher Gruppe mit damit verbundener Fluktuation der Teilnehmenden vs. kontinuierliches Arbeiten an Themen, Projekten
 - Außerdem abzuwägen: höhere Häufigkeit der Treffen schafft mehr Verbindlichkeit/ Gruppenidentität vs. niedrigschwelliger Zugang/Einstieg/Flexibilität, begrenztes Zeitbudget – Arbeit im Kinderbeirat steht tw auch in „Konkurrenz“ mit anderen Aktivitäten der Kinder (inkl. Rolle/Einfluss der Eltern)
 - Wichtiges Thema: Gruppenidentität – wer ist Mitglied im Beirat, was bedeutet es/welche Vorteile hat es, wie drückt es sich nach außen aus/Sichtbarkeit/Zugehörigkeit?
4. Inwieweit ist es gelungen, durch die Arbeit des BJV-Kinderbeirats die **inklusive**, diverse Beteiligung von Kindern zu fördern?
- Übereinstimmende Rückmeldung: den Kinderbeirat noch diverser/vielfältiger zu machen wird als wesentliche Herausforderung für die weitere Arbeit erachtet– Kinderbeirat ist zwar als sehr niedrigschwelliges, offenes Angebot konzipiert, aber spricht faktisch und aktuell nur eine begrenzte Zielgruppe von Kindern aus engagierten Familien/ privilegierten Hintergründen an;
 - INT2, INT3: Kinderbeirat hat aber auch keinen Anspruch auf landesweit repräsentative Zusammensetzung – wichtig v.a. niedrigschwelliges Angebot
 - Mitwirkung von Kindern mit Behinderungen/Förderbedarf: INT2, INT3 bislang weniger ein Thema, weil es gibt „ohnehin“ den Inklusionsbeirat der BJV – INT2 paralleles Format hat sich insgesamt bewährt; allerdings wäre mehr Verschränkung nötig
 - Herausforderung sozialer Background/sozioökonomische Verhältnisse, Migrationshintergrund – Sprache/Dolmetsch bisher kein Thema
 - Herausforderung: überregionale Zusammensetzung (über Wien hinaus); INT2, INT3: Salzburg-Treffen war sehr bereichernd

- INT4 - wichtiger Punkt: Unterschiede Stadt – ländlicher Bereich berücksichtigen, zB Mobilität;
 - Aktive Erweiterungen (soziale Hintergründe, geographisch) sind immer auch eine Ressourcenfrage
 - Demgegenüber wird der tw beträchtliche Altersunterschied zwischen den Mitgliedern bislang weniger als Herausforderung gesehen/gut gemeistert (auch aus Sicht der Kinder): ältere Kinder unterstützen jüngere Kinder, gegenseitiges Lernen – INT2, INT3: Altersdiversität als Stärke der Gruppe
 - INT4 – Vorschlag: Beirat insofern noch breiter, inklusiver aufstellen, indem auch verstärkt Mitgliedsorganisationen der BJV selbst einbezogen werden, inkl. offene Jugendarbeit; außerdem sollte es ein gemeinsames Treffen der BJV-Beiräte geben (inkl. Klimajugendrat)
 - Wichtiges Thema für Zusammensetzung des Beirats: Qualifikation (eigene Mitarbeiter:innen, Projektpartner) bzw. relevante Ausbildungen wichtig für methodische Qualität und Sensibilität (inkl Kinderschutzkonzept), aber auch neue (methodische) Zugänge wichtig; ebenso: Achtsamkeit + Supervision + Umgang mit Erwartungen/Anforderungen von außen
5. Inwieweit hat sich das **Kinderschutzkonzept** der BJV bewährt, in der Gewährleistung eines sicheren, kindgerechten Arbeitsumfelds für den BJV-Kinderbeirat?
- Übereinstimmende Rückmeldung: ist essentiell wichtig bzw. auch eine Fördervoraussetzung; wichtig auch gegenüber Eltern;
 - INT2, INT3: hat sich bisher in der Praxis bewährt, noch keine konkreten Anwendungsfälle
 - Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden der BJV unterschrieben
 - Trägt auch zu Achtsamkeit im Umgang mit Fotos bei
6. Inwieweit ist es gelungen, mittels des BJV-Beirats die Beteiligung von Kindern in **relevanten Gremien** (zB Kinderrechte-Board, Kinderrechteausschuss im Parlament), aber auch innerhalb der BJV, zu stärken?
- INT2, INT3: insgesamt erfolgreich, aber mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Erwartungen, abhängig von Funktion/Setting; zB das Treffen mit dem Bundespräsidenten hat die Mitglieder besonders beeindruckt, aber besonders wegen Funktion/“Prestige“ (und Hofburg als beeindruckendes Setting); ebenso ist der Austausch im Bundesrat/Besuch im Parlament mittlerweile gut bewährte Praxis
 - Mehr inhaltlich orientiert: sehr gute Erfahrung mit Austausch in Salzburg – eigene Räume/Kinderzentrum – verschränkt mit Kinder- und Jugendanwaltschaft, Treffen mit Kinderzeitung

- INT1, INT2, INT3: gemischte Erfahrungen/Reaktionen zu Austausch mit Kinderrechteboard: Kinder zwar gut vorbereitet und eloquent, aber Setting im BKA nicht ideal (quantitatives Ungleichgewicht Kinder/Erwachsene)
- Rückmeldungen/Vorschläge für Weiterarbeit mit Gremien:
 - Ausbau Zusammenarbeit BJV-intern: BJV-Vollversammlung, Inklusionsbeirat, Klimajugendrat
 - Austausch mit Begleitarbeitsgruppe zum NAP Behinderung
 - Austausch mit Familienministerin, BKA-Sektionschefin
 - Austausch zu NAP Frauen-/Mädchengewalt
 - Austausch zu NAP Kinderchancen
 - Austausch zur Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie/psychische Gesundheit
 - Austausch zur Jugendstrategie

7. Welchen Beitrag leistete der BJV-Kinderbeirat zu nachhaltiger **Vernetzung** und Kooperation zu Themen wie Kinderrechte, Partizipation?

- Übereinstimmend: insgesamt sehr gelungen, v.a. mit dem Fokus auf jüngere Kinder
- Anregungen: mehr vernetzen mit Volksschulebene, mehr Kooperation mit Bildungsministerium, mit weiteren Bundesländern (Vorbild: Treffen in Salzburg)
- Kinderbeirat war auch von Netzwerk Kinderrechte-Konferenz „super begeistert“ - Vorbereitung war wichtig, in Verbindung mit Rahmenprogramm

8. Welche Vorstellungen, Erwartungen bestehen für eine **Weiterentwicklung** des BJV-Beirats (auch auf Grundlage von Beispielen guter Praxis)?

- Rückmeldungen bestätigen Mehrwert des Kinderbeirats mit Fokus auf jüngere Kinder, auch im internationalen Vergleich/nur wenige gute Praxis-Beispiele; Themen/Anliegen/Schwerpunkte sind bei jüngeren Kindern anders als bei Jugendlichen (vgl. Erfahrungen KIJA Wien), und anders als bei Erwachsenen
- Künftig weiter im Fokus behalten: digitale Welt einerseits, lokale, unmittelbar umgebende Welt andererseits – beide sind aktuell wichtig für Kinder, vielfach mit direkten Erfahrungen und Herausforderungen für Wirksamkeit/Einfluss
- Überlegungen zu mehr Sitzungen und Austausch, aber auch verstärkt Settings anpassen (inkl. Zeitplanung, pädagogische Betreuung, Elternarbeit)
- Noch zu verstärken: mehr Rückkoppelung an Kinder zu Ergebnissen
- Zusammensetzung - mehr Diversität, auch in den familiären Hintergründen
- Mehr strategisch überlegen, wo Kinderbeirat einbezogen werden sollte, inkl in BJV-Prozesse (Schwerpunktsetzung, Austausch mit Vorstand, mit Mitgliedsorganisationen) + Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen (zB NAP Kinderchancen); INT1 Vorschlag: Mitwirkung bei EU *Children's Participation Platform* (aber aufwändig)

- Angebot prüfen für Beteiligungsworkshops von und mit Kindern, eventuell social media
- Insgesamt große Anerkennung INT1 für Schaffung und Begleitung des BJV-Kinderbeirats

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN, EMPFEHLUNGEN FÜR FOLLOW-UP

Aus den vorstehenden Ergebnissen (internationale Gute Praxis, Auswertungen der Sitzungen des Kinderbeirats, Rückmeldungen aus den Interviews) lassen sich nachfolgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen ziehen:

- Nach dem 2024 erfolgreichen Aufbau des Kinderbeirats durch die BJV ist auch die **Fortführung und Konsolidierung 2025 insgesamt gelungen** – auch nach Ablauf der ersten Projektphase konnte die Kontinuität gewahrt bleiben, einschließlich mit Kindern aus dem Vorjahr, bestehende Kooperationen blieben erhalten (Kinderrechte-Board, Parlament) bzw konnten ausgebaut werden (Treffen mit KIJA in Salzburg, mit dem Bundespräsidenten).
- Der Fokus der BJV auf Schaffung eines **Beteiligungsinstruments speziell für jüngere Kinder** hat sich bewährt und setzt ein deutliches kinderrechtliches Signal sowohl für die Notwendigkeit als auch die Umsetzbarkeit eines solchen Angebots. Denn die Untersuchung zu Beispielen von Guter Praxis im europäischen Raum wie auch in Österreich hat gezeigt, dass institutionelle Partizipation von Kindern vor 14 Jahren und insbesondere schon ab dem Volksschulalter, wie im Fall des Kinderbeirats, nicht die Regel, sondern die klare Ausnahme darstellt.
- Gleichzeitig haben die durchwegs positiven Rückmeldungen auch von nicht direkt an der Umsetzung beteiligten Akteuren gezeigt, dass der Kinderbeirat einen effektiven Beitrag zur **Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten** und insbesondere zum Recht auf **Partizipation**, leistet; und vor allem auch im Hinblick auf Erfahrungen der **Selbstwirksamkeit** der beteiligten Kinder selbst, was sich in ihrem eigenen positiven Feedback und dem Engagement im Beirat zeigt.
- Freilich haben die Erhebungen durchaus auch Richtungen für weitere Diskussionen in der BJV zur weiteren Prozessgestaltung, Strategieentwicklung und thematischen Schwerpunkten aufgezeigt.
- Ein wesentliches wiederkehrendes Thema aus den Rückmeldungen betrifft die **Zusammensetzung des Kinderbeirats** im Hinblick auf verstärkte Inklusion und Diversität – das betrifft sozioökonomische und migrantische, mehrsprachige Hintergründe ebenso wie geographische Aspekte oder das Verhältnis Stadt/Land. Naheliegend wäre dabei ein proaktiver Ansatz zur Erschließung neuer Zielgruppen mittels Austauschs mit bestehenden Gremien der BJV (Inklusionsbeirat, Frauenkomitee) und den Mitgliedsorganisationen der BJV, sowie weitere aufsuchende Aktivitäten etwa mit Volksschulen und in der Kinder- und Jugendarbeit (zB Freizeitangebote für sozial

benachteiligte Kinder, HobbyLobby etc); zu berücksichtigen wäre dabei auch die Rolle/der Einfluss/die Zusammenarbeit mit Eltern

- In Bezug auf die **Arbeitsweise** des Kinderbeirats sollte weiterhin die nötige Balance im Blick behalten werden zwischen Häufigkeit von Treffen und Verbindlichkeit der Teilnahme für kontinuierliche Themenarbeit in Abwägung mit niedrigschwelligem, offenem Zugang
- Eine weitere Fragestellung zur Arbeitsweise betrifft die Prüfung von Möglichkeiten des Kinderbeirats für **Feedback** sowie der Verschränkung mit Rückmeldungen von Kindern aus der aufsuchenden Arbeit (zB Schulworkshops)
- Als mögliche inhaltliche, **kinderrechtsorientierte Themen** bieten sich auf Basis der internationalen Beispiele als auch der bisherigen Diskussionen im Kinderbeirat an (dazu könnten auch externe Gäste für kurze Beiträge eingeladen werden):
 - Schule und sichere Umgebung (Mobbing), Umgang mit Schulstress, psychische Gesundheit
 - Elternarbeit und Kinderrechte
 - Angemessener Lebensstandard, Umgang mit Teuerung, Maßnahmen gegen Kinderarmut (auch mit einer internationalen Perspektive)
 - Umgang mit digitalen Medien, Online-Sicherheit, Medienprojekte/Kooperationen mit Schüler:innenzeitungen
 - Umgang mit Konflikten, Gewaltprävention, Kinderschutzkonzepte
 - Gesunde Ernährung, Lebensmittelsicherheit
 - Mobilität, öffentlicher Verkehr, inkl Unterschiede Stadt – Land
 - Umweltschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 - „Zugang zum Recht für Kinder“ – Austausch mit Kinder- und Jugendanwaltschaften, Rat auf Draht und ähnlichen Beratungsangeboten
- Weitere Diskussionen sollten zu **strategischer Vernetzung** und Austausch, im Hinblick auf Verbreitung von Kinderrechten und Einbringen der Perspektive junger Kinder in Entscheidungsprozesse sein, beginnend mit:
 - Abstimmung Projektteam mit BJV-Vorstand für 2026 – Strategie zu geplanten Themen, Prozessen
 - verstärkt BJV-interne Verschränkung der Beiräte und Gremien in der Entwicklung inhaltlicher Positionen (Austausch mit Inklusionsbeirat, Frauenkomitee, Klimajugendrat), Austausch mit BJV-Mitgliedsorganisationen
 - Austausch Kinderbeirat mit anderen externen Beiräten (KIJA Wien, UNICEF, SOS Kinderdorf etc)?
 - Weiterer Austausch mit anderen Bundesländern, zB Steiermark, Vorarlberg (Kinder-Botschafter:innen für Kinderrechte)?
 - Abstimmung mit BKA Familie – mögliche Beiträge zu Themen im Kinderrechteboard, weitere Überlegungen im Board zu Kinderpartizipationsmodellen

- Idee internationaler Vernetzung (zumindest Online – Ressourcenfrage, Deutschland)?
 - Idee: wäre ein Austauschtreffen mit den Eltern der Kinder des Kinderbeirats zu Mehrwert Kinderrechte/Partizipation sinnvoll?
- Festzuhalten zum aktuellen Begleit- und Evaluationsprozess ist schließlich die insgesamt **ausgezeichnete Dokumentation** des Prozesses durch die Projektleitung (Verfügbarkeit der Protokolle der Beiratssitzungen, Dokumentation auf der Website, Cloud-Ablage, Kommunikation).

ANHANG 1: INTERVIEWLISTE

- INT1: Barbara Reintjes-Wagner, BKA/Familie, 9.12.2025, 11:00
- INT2: Charlotte Jüsten, BJV, und
- INT3: Hanna Biller, BJV, beide 10.12.2025, 15.00
- INT4: Magdalena Polsterer, BJV-Vorstand, 12.12.2025, 11:00

ANHANG 2: JAHRESPLAN 2025

Ereignis	Zeit	Ort	Kurzbeschreibung
Kinderbeirat	11.2.25 16:00-18:00	Büro der Bundesjugendvertretung	Schwerpunktthema Demokratie
Besuch Vorstandssitzung	13.2.25 18:00-19:00	Büro der Bundesjugendvertretung	Austausch des Kinderbeirats mit dem BJV-Vorstand
Besuch Vollversammlung	20.3.25 14:00-16:00	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	Austausch des Kinderbeirats mit der Vollversammlung der BJV
Kinderbeirat	3.4.25 16:00-18:00	Büro der Bundesjugendvertretung	Schwerpunktthema Kinderrechte mit Helmut Sax, LBI-GMR
Besuch bei der Kinderrechtekonferenz	22.5.2025 (ganztägig)	Europahaus	Konferenzbeitrag, inkl Vorbereitung, Vernetzung mit anderen Kindern und Jugendlichen
Besuch im Kinderrechte-Board	6. Juni 2025 9:00-12:00	Bundeskanzleramt	Beitrag zur Schwerpunktdiskussion zu Kinder- und Jugendpartizipation im Kinderrechte-Board

Kinderbeirat	3.6.25 16:00-18:00	Büro der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen	Austausch und Vorbereitung für den Besuch bei Präsident Van der Bellen
Besuch Bundespräsident Van der Bellen	17.6.25 14:30-16:00	Hofburg	Austausch zu Anliegen des Kinderbeirats und Fragerunde
Kinderbeirat	18.10.25 (ganztägig)	Kinder- und Jugendanwalt- schaft in Salzburg	Besuch bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Salzburg, gemeinsames Treffen mit Kindern aus Salzburg (Verein Spektrum)
Kinderbeirat	20.11.25 15:30-18:00	Büro der Bundesjugend- vertretung	Feedbackrunde zu Aktivitäten 2025
Besuch im Kinderrechte- Ausschuss	16.12.25	Parlament	Austauschtreffen